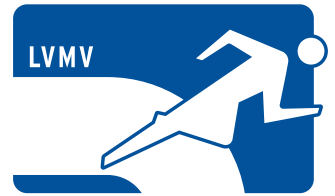


Hinweise auf Genehmigung einer Lauf-/Walking-Veranstaltung (VA) in MV (1 von 3)



Durchführung von genehmigten Volks- und Straßenlauf-Veranstaltungen ist in der Regel nur Mitgliedsvereinen des Leichtathletik-Verbandes M-V gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Ausschuss Breitensport des LVMV.

Veranstalter und Organisatoren sind verpflichtet, die Bestimmungen des DLV und des LVMV einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- Leichtathletik-Ordnung (LAO)
- Veranstaltungs-Ordnung (VAO)
- Gebührenordnungen des DLV und des LVMV (GBO)
- Internationale Wettkampfbregeln (IWR)
- Satzung und Beschlüsse des Verbandstages des Leichtathletik-Verbandes M-V

Genehmigungsverfahren

Bei korrekter Anmeldung per Post, Online oder Telefon/Fax wird dem Veranstalter die Genehmigung erteilt. Dies erfolgt entweder schriftlich auf dem Anmeldeformular oder durch Aufnahme in den Terminkalender. Dieses bedeutet gleichzeitig den Erhalt des Versicherungsschutzes für die Veranstaltung gemäß des Rahmenvertrages zwischen dem LSB und der ARAG für alle aktiven Mitglieder des LVMV. In Fällen auftretender Terminüberschneidungen wird ein Koordinator des Ausschusses Breitensport zwischen den Beteiligten, vermitteln. Der Ausschuss entscheidet abschließend. Terminverlegungen bereits erteilter Genehmigungen oder Änderungen veröffentlichter Ausschreibungen bedürfen der Zustimmung des LVMV. Für nicht genehmigte Veranstaltungen, die ursächlich auf organisatorische, finanzielle, terminliche, Sicherheits- oder andere Gründe zurück zu führen sind, kann durch die betroffenen Veranstalter beim Geschäftsführer des LVMV ein erneutes nachträgliches Genehmigungsverfahren angestrebt werden. Dafür ist die Einhaltung einer Frist von vier Wochen vor der Veranstaltung einzuhalten.

Hinweise zur Unterscheidung von

Volkslauf

- Anmeldepflicht des Veranstalters
- im Rahmen eines Straßenlaufes möglich
- keine amtliche Streckenvermessung
- Streckenlängen beliebig
- Teilnahme offen für Jedermann
- keine Anerkennung von Rekordleistungen
- kein Eintrag in Bestenlisten
- Startsperr für suspendierte Athleten
- es können neben Altersklassen beliebige Wertungsklassen eingeführt werden
- Geldpreise nicht erlaubt
- keine Überprüfung der Veranstaltung durch LVMV erforderlich gegeben sein
- Volkslaufabgabe an LVMV:
Genehmigungsgebühr:
12,- Euro für Mitgliedsorganisationen
bzw. 18,- Euro für Nichtmitglieder sowie
0,25 Euro pro Finisher (kostenfrei für Schüler und Jugendliche)
- alle Entscheidungen fällt der Hauptorganisator
- kein Qualifikationsrecht für höherwertige Wettkämpfe

Straßenlauf

- Anmeldepflicht des Veranstalters
- im Rahmen eines Volkslaufes möglich
- amtliche Streckenvermessung erforderlich
- vorgegebene Standard-Streckenlängen nutzen
- Teilnahme möglichst mit Start-Pass
- Anerkennung von Rekordleistungen
- Eintrag in Bestenlisten
- Startsperr für suspendierte Athleten
- Altersklasseneinteilung vorgegeben
- Geldpreise erlaubt
- Verbandsaufsicht des LVMV sollte
- Genehmigungsgebühr:
30,- Euro sowie
0,25 Euro pro Teilnehmer
Gebühr Cuplauf: 50,- Euro
- Benennung eines Wettkampfleiters
- Qualifikationsanerkennung für höherwertige Wettkämpfe

Hinweise auf Genehmigung einer Lauf-/Walking-Veranstaltung (VA) in MV (2 von 3)



Lauf- & Walkingstrecken

Ein Streckenplan ist für die Lauf- und Walkingstrecken zu erstellen. Die Strecken müssen den Bestimmungen der VAO des DLV entsprechen, für deren Nutzung der Veranstalter eine behördliche Genehmigung einzuholen hat.

Die Strecken sind mit eigenen oder professionellen Sicherheitsposten zu überwachen und in Abstimmung mit den Behörden mittels verkehrsrelevanten Warn- und Absperrelementen zu sichern.

Streckenmarkierungen vom Start bis zum Ziel sind als „Streckenlängenreduzierungsankündigung“ durch möglichst viele Kilometer-Hinweisschilder zu kennzeichnen: „noch ...x...km“.

Teilnehmer- Gesundheitsschutz

Startzeiten für Langstreckenwettbewerbe sind jahreszeitabhängig wie folgt festzulegen:

| Monate | Juni – Juli – August | Mai und September |
|---------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Strecken ≤ 20 km, Start : | bis 09.00 Uhr / ab 18.00 Uhr | bis 10.00 Uhr / ab 17.00 Uhr |
| Strecken ≥ 20 km, Start : | bis 08.00 Uhr / ab 18.00 Uhr | bis 09.00 Uhr / ab 17.00 Uhr |

Bei behördlichen Ozon-Warnungen und angekündigten hohen Temperaturen (> 20°C) mit hoher Luftfeuchtigkeit und Schwüle hat der Veranstalter mit zusätzlichen Maßnahmen entsprechend zu reagieren (zusätzliche Erfrischungsstellen, evtl. Absage, Verschiebung oder Abbruch der Laufveranstaltung).

Bei direktem Gewittereinfluss und schweren Wetterunbilden sollte der Hauptorganisator oder Wettkampfleiter den sofortigen Abbruch der Laufveranstaltung anweisen!

Eine fachmedizinische Erstversorgung muss an allen Punkten der Strecken gewährleistet sein (Poller, Schranken, Hindernisse etc. öffnen bzw. entfernen). Die Befahrbarkeit der gesamten Laufstrecken durch Rettungsfahrzeuge ist zu gewährleisten. Soweit möglich ist der Einsatz eines professionellen mobilen Rettungsteams (Johanniter, Rotes Kreuz etc.) einzuplanen.

PAPS-Test (Persönlicher Aktivitäts- und Präventions-Screening-Test-Fragebogen)

Die Wettkampfteilnahme setzt einen uneingeschränkten Gesundheitszustand mit ausreichender Trainingsvorbereitung voraus. Gefühle der Beschwerdefreiheit und Leistungsfähigkeit sind keine Garantie für die Wettkampftauglichkeit. Der DLV hat ein hochrangiges Interesse, Läuferinnen und Läufer über versteckte bzw. nicht beachtete Gesundheitsrisiken aufzuklären. Dazu dient u. a. der PAPS-Test der Humboldt-Universität zu Berlin. Jeder Veranstalter ist angehalten, seiner Gesundheitsverantwortung den Teilnehmern gegenüber seiner Veranstaltung nachzukommen und über den PAPS-Test in der Ausschreibung (Flyer, Homepage...etc.) Aufklärung zu leisten und Empfehlungen zu geben. Der Fragebogen ist online ausfüllbar unter www.leichtathletik.de – Rubrik Laufen & Walking/ zum Fragebogen. Das Ergebnis kann eine Arztkonsultation auslösen.

Durch klimabedingte Veränderungen hat sich die Ausbreitungsgeschwindigkeit der gefährlichen Zecken in nördliche Regionen Deutschlands erhöht. Das trifft auch für die „warmen“ Wintermonate zu. Läufer/innen und Walker/innen sind besonders gefährdet! Veranstalter sollten prüfen, inwieweit die festgelegten Wettkampfstrecken als Endemiegebiet (Region durch Zecken mit FSME infizierten Vieren und Borrelien Bakterien) ausgewiesen sind und ggf. Warnhinweise herausgeben (s. a. Zeckenalarm für Läufer/innen und Walker/innen).

Hinweise auf Genehmigung einer Lauf-/Walking-Veranstaltung (VA) in MV (3 von 3)



Härtefonds

ist eine Sport-Solidar-Maßnahme aller Landesverbände des DLV für Betroffene bei Sportunfällen von Volks-, Straßenlauf- und Walking-Veranstaltungen, die von Versicherungen als Sportunfälle verweigert werden. Der Härtefonds wird mit 0,03 Euro je Startgebühr-Einzahler gespeist und dient der einmaligen oder zeitbegrenzten finanziellen Unterstützung bei Krankenhausaufenthalten, Invalidität oder Todesfällen. Der Veranstalter hat im Ereignisfall umgehend die Geschäftsstelle des LVMV zu informieren und Zuarbeit zu leisten, um den Härtefonds zu aktivieren (Regeln des Härtefonds-Statuts). Dazu ist primär ein ausführlicher Sachverhaltsbericht zu übersenden.

Meldepflicht Statistik

durch den Veranstalter

- per e-mail: info@lvmv.de
- per: Telefon/Fax: 0381/806 76 12, 0381/808 76 19
- per Post: LVMV, Trotzenburger Weg 15, 18057 Rostock

Datum/Bezeichnung der durchgeführten Veranstaltung:

| Schüler bis 15 J. | Jugend 16 bis 19 J. | Männer/Frauen 20 bis 49 J. | Senioren/innen ab 50 J. + | Wandern/Walking m/w alle AK | Inline Skating m/w alle AK | Total Σ |
|----------------------|------------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------|
| | | | | | | |

Anzahl angemeldete Aktive
(mit bezahlter Startgebühr)

Finisher
m/w alle AK

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Mit Eingang der Statistik der jeweiligen Laufveranstaltung wird dem Veranstalter der Härtefonds-Anteil von 0,03 Euro je bezahlter Startgebühr in Rechnung gestellt und zur Überweisung angefordert.

Vom DLV/LVMV lizenzierte Streckenvermesser

Bei Bestellung eines Streckenvermessers ist die Anfrage an die Geschäftsstelle des LVMV zu richten.

Leistungen des Leichtathletik-Verbandes M-V

- Terminkoordination und Veröffentlichung genehmigter Veranstaltungen im Internet unter www.lvmv.de, im LVMV-Terminkalender und im DLV-Laufkalender (kostenfreie Verfügung),
- Erteilung von Startpässen,
- Statistische Auswertung, Führen der Besten- und Rekordlisten,
- Beratung und Hilfe für Veranstalter,
- Übernahme der DLV-Genehmigungsgebühr,
- im Ereignisfall Aktivierung des Härtefonds,
- Zusatzversicherung bei Veranstaltungen für aktive Nichtmitglieder durch den LVMV, KFZ-Zusatzversicherung für Ehrenamtliche, Verbandsaufsicht für Straßenläufe

Sportversicherungen

Fragen & Antworten zu Sportversicherungen
Versicherungsbüro beim Landessportbund M-V e. V.
Wittenburger Straße 116, 19059 Schwerin
Ansprechpartner: Detlef Schulz

Telefon: 0385 7617 613
Internet: www.arag-sport.de
e-Mail: rsbschwerin@ARAG-Sport.de